

Notbetreuung in den Kindertagesstätten und an den Schulen ab 11.1.2021

Um der weiter zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken, bleiben bis zum 31. Januar 2021 **die Kindertagesstätten und Schulen grundsätzlich geschlossen**. Davon abweichend ist eine Öffnung der Kindertagesstätten und Grundschulen ab 18. Januar 2021 auf der Grundlage der dann verfügbaren Daten möglich. **Die Entscheidung hierüber trifft die Landesregierung.**

Diese Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies **zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.**

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass von der Bundesregierung beschlossen wurde im Jahr 2021 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) Kinderkrankengeld zu gewähren. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen aufgrund pandemiebedingter Schließung eine Betreuung des Kindes zu Hause erforderlich ist.

Welche Kinder sind von der Notbetreuung ausgeschlossen?

Wie für den Schulbesuch gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endete.

Im Anschluss können Sie einen **Anmeldebogen für die Notbetreuung** in den Kindertagesstätten (Kinderkrippe Gänseblümchen, KiTa Pustebume) an der Schule, einschließlich Ganztagesbetreuung und verlässlicherer Grundschule herunterladen.

Bitte senden Sie die Anträge für die

Kindertagesstätten möglichst per Mail an: gerlinde.brenn@boetzingen.de

WAL-Schule einschließlich Ganztagsangebot und verlässliche Grundschule direkt an die Schule: daniela.wolber@wal-verwaltung.de